

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 11/2024

zum TOP 14 der Sitzung der Regionalversammlung am 25.10.2024

Betreff: Zielabweichungsverfahren gemäß § 245e Abs. 5 BauGB i.V.m. 6 Abs. 2 ROG und § 11 Abs. 2 LEntwG LSA zur Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergie Gröbzig“ außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 in der Gemarkung Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie Gröbzig“ in der Gemarkung Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt gemäß Anlage 1 zur Vorlage 11/2024 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 zu.

Beschluss-Nr. 11/2024

Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie Gröbzig“ in der Gemarkung Gröbzig der Stadt Südliches Anhalt gemäß Anlage 1 zur Vorlage 11/2024 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16	1	0

Köthen (Anhalt), 05.11.2024



Grabner
Vorsitzender